

Telefon: 089/233 – 44403
Telefax: 089/233 – 989 44403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Standesämter München und
München-Pasing
KVR-II/1

Bestellung des 2. Bürgermeisters der Landeshauptstadt München, Herrn Manuel Pretzl, zum Eheschließungsstandesbeamten für die Standesamtsbezirke München und München-Pasing

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14655

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.04.2019
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Anhörung des Bezirksausschusses.....	2
3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	3
4. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	3
5. Beschlussvollzugskontrolle.....	3
II. Antrag des Referenten.....	4
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Herr Bürgermeister Pretzl hat am 26.03.2019 an einer personenstandsrechtlichen Kurzschulung zur Tätigkeit von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als Standesbeamtin / Standesbeamter bei der Bayerischen Verwaltungsschule teilgenommen (Anlage) und das Kreisverwaltungsreferat am 29.03.2019 darum gebeten, eine Beschlussvorlage zu seiner Bestellung als Standesbeamter für die nächste Vollversammlung des Stadtrates zu veranlassen. Dieses Vorgehen ist zwischen dem Herrn Oberbürgermeister und Herrn Bürgermeister Pretzl abgestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn diese die in Abs. 1 der Verordnung festgelegten üblichen Voraussetzungen einer Bestellung nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Es wird vorgeschlagen, neben dem Herrn Oberbürgermeister auch den 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt München, Herrn Manuel Pretzl, auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 zum Standesbeamten zu bestellen. Im Falle seiner Bestellung ist Herr Bürgermeister Pretzl befugt, die im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen, erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Standesbeamte dürfen nicht mit Geschäften der (Standesamts-) Aufsichtsbehörde befasst werden. Da die Stadt München untere Aufsichtsbehörde über die Münchner Standesämter ist, hat die Bestellung des 2. Bürgermeisters Pretzl zum Standesbeamten zur Folge, dass er nicht mit personenstandsrechtlichen Geschäften der unteren Aufsichtsbehörde befasst werden darf.

2. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Einwohnerwesen, Herr Stadtrat Sebastian Schall haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

4. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen Eingang des Auftrages beim Kreisverwaltungsreferates am 29.03.2019 nicht möglich.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt München, Herr Manuel Pretzl, wird zum Standesbeamten für die Standesamtsbezirke München und München-Pasing bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit. Im Falle einer Wiederwahl des 2. Bürgermeisters gilt die Bestellung bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA II/1
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532